

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Silke Seif, Stephan Gamm,  
Ralf Niedmers, Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU)  
und Fraktion**

**Betr.: Klimaschutz ernst nehmen – stadteigenen Gebäudebestand umwelt-  
freundlich ertüchtigen**

Die städtischen Gebäude sind ein wichtiger Hebel im Klimaschutz. Diese energetisch zu sanieren, durch Fotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu ertüchtigen und durch Dachbegrünung zur Wasserspeicherung umzurüsten, würde die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken und eine Vorbildwirkung entfalten. Doch der Senat lässt die städtischen Immobilien brachliegen.

Bei öffentlichen Gebäuden wird grundsätzlich, auch über die Anforderungen nach §§ 16, 17 HmbKliSchG hinaus, die Nutzung der Dachflächen für die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien verpflichtend geprüft (Drs. 22/5665). Trotzdem sind von den 1.155 Gebäuden der Stadt Hamburg lediglich 31 mit einer Fotovoltaikanlage ausgestattet (Drs. 22/10089). Das sind 2,7 Prozent des Gesamtbestandes. Hinzu kommt, dass für Häuslebauer in Hamburg ab 2023 eine Solardachpflicht gilt, ab 2025 auch bei Dachsanierungen (Erneuerung der Dachhaut). Es ist schwer vermittelbar, warum dies für Privathaushalte verpflichtend ist, während die Stadt ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird.

Fotovoltaikanlagen sind nicht nur umweltfreundlich, sie können zudem Einnahmen für die Stadt generieren. Die CDU-Fraktion hat bereits in der Vergangenheit die Installation von FV-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden durch öffentliche Ausschreibung gefordert (Drs. 22/3875).

Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum noch nicht der gesamte Gebäudebestand der Freien und Hansestadt Hamburg hinsichtlich der Umsetzbarkeit von FV-Anlagen geprüft wurde. Erst bei 126 von 1.155 öffentlichen Gebäuden wurden Prüfungen hinsichtlich der Ertüchtigung von FV-Anlagen durchgeführt (Drs. 22/10089). Es wurde bei 96 stadteigenen Immobilien eine Dachfläche von 102.421 m<sup>2</sup> ermittelt. Zusammen mit den bereits installierten FV-Anlagen wurden somit erst knapp 14 Prozent aller Gebäude auf FV-Tauglichkeit geprüft. Auch konnte der Senat die FV-Leistung von städtischen Immobilien nicht steigern. Seit 2021 bis zum jetzigen Zeitpunkt beträgt diese 12 Megawatt.

Derzeit liegen für 25 Objekte Planungen vor, die eine FV-Anlage mit einer Gesamtfläche von 8.872 m<sup>2</sup> in die Sanierungs- oder Neubauplanungen miteinbeziehen. Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 100.000 m<sup>2</sup> FV-Flächen auf städtischen Gebäuden zu installieren.

2014 hat die Stadt Hamburg als erste deutsche Großstadt eine Gründachstrategie veröffentlicht. Ziel war es, mindestens 70 Prozent sowohl der Neubauten als auch der geeigneten zu sanierenden Flachdächer zu begrünen, kalkuliert wurde mit insgesamt 100 Hektar bepflanzter Fläche. Aktuell rechnet der Senat nur noch mit einer Potenzialfläche von 6,37 Hektar (Drs. 22/10003, 20). Derzeit gibt es in Hamburg auf 49 von 1.155 städtischen Immobilien eine Dachbegrünung (Drs. 22/10003, 17). Dies entspricht einer Fläche von insgesamt circa 67.003 m<sup>2</sup>. Eine Begrünung ist bei 21 Neu-

baumaßnahmen im Jahr 2023 vorgesehen. Fest geplant sind hier 1.625 m<sup>2</sup> Begrünung (Drs. 22/10003, 18).

Eine Dachbegrünung kühlt die Umgebung ab, speichert bei hohem Niederschlag das Wasser und schützt unsere Stadt so vor Überflutungen. Insgesamt weisen nur 4,2 Prozent der Immobilien eine Dachbegrünung auf. Zudem haben Studien gezeigt, dass die Kombination aus Grünbedachung und FV-Anlagen einander begünstigt. Die Grünbedachung kühlt die FV-Anlagen in Spitzenzeiten runter und steigert damit die Leistung der FV-Anlagen.

Der mangelhafte Fortschritt bei der Ertüchtigung von FV-Anlagen und Gründächern auf öffentlichen Gebäuden grenzt an Arbeitsverweigerung. Die Stadt muss als Vorbild vorangehen und die vorhandenen Potenziale nutzen. Es müssen endlich alle Gebäude geprüft, bewertet und entsprechende Pläne erstellt werden. Nur so kann Hamburg bis 2045 klimaneutral werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. für alle städteigenen Immobilien die Installation von Fotovoltaikanlagen zu prüfen und alle Potenzialflächen am freien Markt auszuschreiben;
2. Fotovoltaikanlagen – wenn möglich – grundsätzlich mit Grünbedachung zu ertüchtigen;
3. bei Sanierungsmaßnahmen städtischer Immobilien, bei denen eine Grünbedachung nicht möglich ist, grundsätzlich eine Zisterne zu ertüchtigen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2024 zu berichten.